

Wien, 28. Februar 2008

- 1. ÖBB –Tickets als Beleg für den Vorsteuerabzug**
- 2. Steuerliche Behandlung von für Dienstreisen gutgeschriebenen „Bonusmeilen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer Umstellung bei den ÖBB ist seit dem 01. Februar 2008 auf den ÖBB Fahrausweisen (national, international, Reservierungen) die Umsatzsteuer für den österreichischen Streckenabschnitt aufgedruckt. Daraus ergibt sich, dass der Fahrausweise seit 01. Februar 2008 als Beleg für den Vorsteuerabzug zu verwenden ist und seitens Carlson Wagonlit Travel kein extra Beleg mehr gedruckt werden kann.

Steuerliche Behandlung von für Dienstreisen gutgeschriebenen „Bonusmeilen“

Der Unabhängige Finanzsenat hat mit Entscheidung vom 25.10.2007 (UFS, GZ RV/0113-G/05) die grundsätzliche Steuerpflicht für privat genutzte Bonusmeilen bestätigt. Werden dem Arbeitnehmer die Bonusmeilen durch den Arbeitgeber überlassen, stellen diese einen steuerpflichtigen Vorteil aus dem Dienstverhältnis dar, unterliegen dem Lohnsteuerabzug, der Sozialversicherung sowie den Lohnnebenkosten.

Auf Dienstreisen erworbene Bonusmeilen müssen entweder ausschließlich für Dienstflüge verwendet werden, oder in der Lohnverrechnung als steuerpflichtiger Sachbezug berücksichtigt werden.

Jedoch werden in dieser UFS-Entscheidung zahlreiche Fragen hinsichtlich der Bewertung des steuerpflichtigen geldwerten Vorteils nicht geklärt. Eine Stellungnahme von Seiten des BMF bleibt abzuwarten.

Wir empfehlen Ihnen sich zu diesem Thema mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Carlson Wagonlit Travel Team